

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Energie für den Kreis Höxter eG

Weserstraße 10-12
37688 Beverungen

Genoverband e.V.

Verwaltungssitz Düsseldorf

Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	8
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	8
7. Bescheinigung	9
Anlagen	10
Bilanz zum 31.12.2024	10
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	12
Anhang	13
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	19
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	25
Allgemeine Auftragsbedingungen	28

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Energie für den Kreis Höxter eG,
Beverungen**

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 27.06.2025 bis zum 04.09.2025 in Düsseldorf durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als genossenschaftlicher Prüfungsverband.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine Kleinstgenossenschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Vorjahresabschluss wurde festgestellt und veröffentlicht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen des Genoverband e.V. vom 01.10.2024" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie die Kontoauszüge der Kreditinstitute des Auftraggebers.

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Genossenschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Energie für den Kreis Höxter eG
Sitz:	Beverungen
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Paderborn
Register-Nr.:	344
Geschäftsjahr:	01.01. bis 31.12.
Gegenstand des Unternehmens:	Erzeugung regenerativer Energien
Vorstand:	Christian Haase Leander Sasse für Stadtwerke Warburg GmbH
Aufsichtsrat:	Michael Meier für VerbundVolksbank OWL eG (Vorsitzender) Hermann Temme für Stadt Brakel Dietmar Becker für Stadt Nieheim Carsten Torke für Stadt Steinheim Andreas Blömeke für Sparkasse Höxter Daniel Hartmann für Stadt Höxter Tobias Scherf für Stadt Warburg Josef Suermann für Stadt Marienmünster Nicolas Aisch für Stadt Borgentreich Bernd Nahen für Vereinigte Volksbank eG Alexander Behre Markus Hollenstein Gerhard Büttcher

Wesentliche Änderungen der rechtlichen

Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Höxter

Steuernummer: 326/5900/2106

Die Genossenschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zum letzten Bilanzstichtag sind dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodengrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

7. Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 04.09.2025 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Energie für den Kreis Höxter eG, Beverungen, zum 31.12.2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des genossenschaftlichen Prüfungsverbandes über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Energie für den Kreis Höxter eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, 04.09.2025

Genoverband e.V.

Niederlassung
Düsseldorf



i.V. Sebastian Grund
(Steuerberater)

i.A. Marvin Both
(Bilanzbuchhalter)

BILANZ zum 31. Dezember 2024
Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

AKTIVA		PASSIVA		
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I. Geschäftsguthaben			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1. der verbleibenden Mitglieder	1.163.000,00	1.163.000,00	1.165.000,00
	2. der ausscheidenden Mitglieder	0,00	1.163.000,00	2.000,00
II. Sachanlagen	II. Ergebnisrücklagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	1. gesetzliche Rücklage	37.812,49	37.812,49	37.812,49
	2. andere Ergebnisrücklagen	250.000,00	287.812,49	0,00
III. Finanzanlagen	III. Bilanzgewinn		64.026,10	416.715,25
1. Beteiligungen	- davon Gewinnvortrag EUR 61.685,25 (EUR 10.249,60)	424.494,00	477.557,00	
	Summe Eigenkapital	937.500,00	937.500,00	1.514.838,59
Summe Anlagevermögen		1.361.995,00	1.415.058,00	1.621.527,74
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1. Steuerrückstellungen	8.056,47	104.896,61	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2. sonstige Rückstellungen	92.259,47	100.315,94	84.019,16
Übertrag	Übertrag	1.172,51	3.628,78	1.615.154,53
		1.361.995,00	1.415.058,00	1.810.443,51

BILANZ zum 31. Dezember 2024
Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

AKTIVA	PASSIVA			
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.172,51	1.361.995,00	1.415.058,00	Übertrag
			3.628,78	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.662,37	37.096,35		
3. sonstige Vermögensgegenstände	41.829,04	49.663,92	4.234,16	13.131,39
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		218.052,00	356.590,93	1.425,00
		267.715,92	401.550,22	0,00
Summe Umlaufvermögen			14.556,39	
		1.629.710,92	1.816.608,22	1.629.710,92
				1.816.608,22

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	93.286,05	99.888,33
2. sonstige betriebliche Erträge	948,32	2.394,62
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.500,00	7.000,00
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.063,00	53.063,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	30.433,98	0,00
	83.496,98	53.063,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	18.842,31	18.047,64
6. Erträge aus Beteiligungen	89.000,00	456.590,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.479,61	1.674,80
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.163,36 (EUR 1.674,80)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6.481,83
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77.533,84	47.557,25
10. Ergebnis nach Steuern	2.340,85	428.398,03
11. Jahresüberschuss	2.340,85	428.398,03
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	61.685,25	10.249,60
13. Einstellungen in Ergebnismrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00	21.932,38
14. Bilanzgewinn	64.026,10	416.715,25

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kleinkapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Energie für den Kreis Höxter eG
Firmensitz laut Registergericht:	Beverungen
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Paderborn
Register-Nr.:	344

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mitteln wurden in allen Fällen mit dem Nominalwert bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz**Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0.

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	0
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	5
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	578

Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats

Der Genossenschaft stehen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats folgende Forderungen zu.

Forderungen	Betrag EUR
gegen Mitglieder des Vorstands	0,00
gegen Mitglieder des Aufsichtsrats	0,00

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert.

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr 2024 nicht verändert.

Der Betrag der Haftsummen, für welche alle Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf 0,00 EUR.

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

Das Mindestkapital beträgt EUR 930.400,00 (80% des Geschäftsguthabens aus dem Vorjahr)

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Genoverband e. V.
Anschrift des Prüfungsverbandes: Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg

Mitglieder des Vorstandes:

Christian Haase
Leander Sasse für Stadwerke Warburg GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Michael Meier für VerbundVolksbank OWL eG (Vorsitzender)
Hermann Temme für Stadt Brakel
Dietmar Becker für Stadt Nieheim
Carsten Torke für Stadt Steinheim
Andreas Blömeke für Sparkasse Höxter
Bernd Nahen für Vereinigte Volksbank eG
Alexander Behre
Markus Hollenstein
Gerhard Büttcher
Daniel Hartmann für Stadt Höxter
Tobias Scherf für Stadt Warburg
Josef Suermann für Stadt Marienmünster
Nicolas Aisch für Stadt Borgentreich

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Energie für den Kreis Höxter eG Erzeugung regenerativer Energien, 37688 Beverungen

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00					1,00
Summe Immaterielle Vermögensge- genstände	1,00					1,00
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	477.557,00				53.063,00	424.494,00
Summe Sachanlagen	477.557,00				53.063,00	424.494,00
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	937.500,00					937.500,00
Summe Finanzanlagen	937.500,00					937.500,00
Summe Anlagevermögen	1.415.058,00				53.063,00	1.361.995,00

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 64.026,10 EUR wie folgt zu verwenden:

Gesetzliche Rücklage	3.201,30
Einstellung andere Ergebnissrücklage	
Dividende	46.520,00
Vortrag auf neue Rechnung	14.304,80
Insgesamt	64.026,10

Waburg, 23.10.2025

(Ort, Datum)

Energie für den Kreis Höxter eG

(Firma der Genossenschaft)

Der Vorstand



(Vorstand)

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Warburg, 23.10.2025

(Ort, Datum)



(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

AKTIVA**A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

		<u>1,00 EUR</u>
	Vorjahr:	1,00 EUR
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00	1,00

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>1,00 EUR</u>
	Vorjahr:	1,00 EUR

II. Sachanlagen**1. technische Anlagen und Maschinen**

		<u>424.494,00 EUR</u>
	Vorjahr:	477.557,00 EUR
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Betriebsvorrichtungen	424.494,00	477.557,00

Summe Sachanlagen		<u>424.494,00 EUR</u>
	Vorjahr:	477.557,00 EUR

III. Finanzanlagen**1. Beteiligungen**

		<u>937.500,00 EUR</u>
	Vorjahr:	937.500,00 EUR
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	12.500,00	12.500,00
Marienmünster Verwaltungs GmbH	5.000,00	5.000,00
Beteiligungen an Personengesellschaft	890.000,00	890.000,00
Energieverb. Marienmünster GmbH & Co KG	<u>30.000,00</u>	<u>30.000,00</u>
	<u>937.500,00</u>	<u>937.500,00</u>

Summe Finanzanlagen		<u>937.500,00 EUR</u>
	Vorjahr:	937.500,00 EUR

Summe Anlagevermögen		<u>1.361.995,00 EUR</u>
	Vorjahr:	1.415.058,00 EUR

B. Umlaufvermögen

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	1.172,51 EUR
Vorjahr:	3.628,78 EUR

2024	2023
EUR	EUR

Forderungen aus L+L	1.172,51	3.628,78
---------------------	----------	----------

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	6.662,37 EUR
Vorjahr:	37.096,35 EUR

2024	2023
EUR	EUR

Forderungen gg. UN m. Beteiligungsverh.	6.662,37	37.096,35
---	----------	-----------

3. sonstige Vermögensgegenstände

	41.829,04 EUR
Vorjahr:	4.234,16 EUR

2024	2023
EUR	EUR

Abziehbare Vorsteuer	251,90	0,00
Abziehbare Vorsteuer 7%	4,37	0,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	1.611,19	3.711,28
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	2.201,60	1.008,32
Körperschaftsteuerrückforderung	38.282,48	0,00
Umsatzsteuer 19%	-17.724,34	-18.978,79
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	14.700,78	13.196,51
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.408,00	2.071,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.093,06	3.225,84
	41.829,04	4.234,16

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	218.052,00 EUR
Vorjahr:	356.590,93 EUR

2024	2023
EUR	EUR

VerbundVolksbank OWL eG	167.814,94	6.393,22
Sparkasse Höxter Nr. 25032376	42,56	173,83
Vereinigte Volksbank eG Nr. 6018773500	194,50	23,88
OWL 2055252371	0,00	50.000,00
VV OWL eG 2055252372	50.000,00	50.000,00
VV OWL eG 2055252373	0,00	100.000,00
VV OWL eG 2055252374	0,00	100.000,00
VV OWL eG 2055252370	0,00	50.000,00
	218.052,00	356.590,93

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

Summe Umlaufvermögen		<u>267.715,92 EUR</u>
	Vorjahr:	401.550,22 EUR
Summe Aktiva		<u>1.629.710,92 EUR</u>
	Vorjahr:	1.816.608,22 EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben		
1. der verbleibenden Mitglieder		<u>1.163.000,00 EUR</u>
	Vorjahr:	1.165.000,00 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	1.163.000,00	1.165.000,00
2. der ausscheidenden Mitglieder		<u>0,00 EUR</u>
	Vorjahr:	2.000,00 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Geschäftsguthaben ausscheid. Mitglieder	0,00	2.000,00
II. Ergebnismrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage		<u>37.812,49 EUR</u>
	Vorjahr:	37.812,49 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Gesetzliche Rücklage	37.812,49	37.812,49
2. andere Ergebnismrücklagen		<u>250.000,00 EUR</u>
	Vorjahr:	0,00 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Andere Ergebnismrücklagen	250.000,00	0,00
III. Bilanzgewinn		<u>64.026,10 EUR</u>
	Vorjahr:	416.715,25 EUR
- davon Gewinnvortrag EUR 61.685,25 (EUR 10.249,60)		

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

	2024 EUR	2023 EUR
Bilanzgewinn	64.026,10	416.715,25
Summe Eigenkapital		1.514.838,59 EUR
Vorjahr:		1.621.527,74 EUR
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		8.056,47 EUR
Vorjahr:		104.896,61 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuerrückstellung	8.056,47	104.896,61
2. sonstige Rückstellungen		92.259,47 EUR
Vorjahr:		84.019,16 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Rückstellungen Abraum-/Abfallbeseit.	83.304,47	76.105,96
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	8.855,00	7.813,20
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	100,00	100,00
	92.259,47	84.019,16

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31.12.2024
Entwicklung der Rückstellungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

Rückstellungen		Stand 01.01.2024 EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung EUR	Abzinsung EUR	Auflösung EUR	Verbrauch EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Steuerrückstellungen								
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	104.896,61	8.056,47	0,00	0,00	0,00	104.896,61	8.056,47
		104.896,61	8.056,47	0,00	0,00	0,00	104.896,61	8.056,47
sonstige Rückstellungen								
3085	Rückstellungen Abraum-/Abfallbeseit.	76.105,96	8.361,87	0,00	1.163,36	0,00	0,00	83.304,47
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.813,20	7.250,00	0,00	0,00	0,00	6.208,20	8.855,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
		84.019,16	15.611,87	0,00	1.163,36	0,00	6.208,20	92.259,47
Summe		188.915,77	23.668,34	0,00	1.163,36	0,00	111.104,81	100.315,94

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	13.131,39 EUR
Vorjahr:	6.164,71 EUR

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 13.131,39 (EUR 6.164,71)

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	13.131,39	6.164,71

2. sonstige Verbindlichkeiten

	1.425,00 EUR
Vorjahr:	0,00 EUR

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 1.425,00 (EUR 0,00)

	<u>2024 EUR</u>	<u>2023 EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	1.425,00	0,00

Summe Passiva

	1.629.710,92 EUR
Vorjahr:	1.816.608,22 EUR

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

1. Umsatzerlöse		93.286,05 EUR
	Vorjahr:	99.888,33 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse 19% USt	93.286,05	99.888,33
2. sonstige betriebliche Erträge		948,32 EUR
	Vorjahr:	2.394,62 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	948,32	0,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	2.394,62
	948,32	2.394,62
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		7.500,00 EUR
	Vorjahr:	7.000,00 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Fremdleistungen	7.500,00	7.000,00
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		53.063,00 EUR
	Vorjahr:	53.063,00 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	53.063,00	53.063,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		30.433,98 EUR
	Vorjahr:	0,00 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Abschr. sonst. VG des UV (unübl.Höhe)	30.433,98	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		18.842,31 EUR
	Vorjahr:	18.047,64 EUR

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	951,60	188,97
Beiträge	182,00	210,00
Sonstige Abgaben	73,44	73,44
Wartungskosten für Hard- und Software	195,00	195,00
Porto	11,67	0,00
Telefon	171,28	133,45
Telefax und Internetkosten	0,00	37,83
Bürobedarf	154,80	154,80
Rechts- und Beratungskosten	0,00	532,15
Abschluss- und Prüfungskosten	6.005,06	5.810,00
Buchführungskosten	2.370,54	2.140,25
Nebenkosten des Geldverkehrs	365,05	501,93
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	8.361,87	8.069,82
	18.842,31	18.047,64
6. Erträge aus Beteiligungen		89.000,00 EUR
Vorjahr:		456.590,00 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Beteiligungen	89.000,00	456.590,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.479,61 EUR
Vorjahr:		1.674,80 EUR
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 1.163,36 (EUR 1.674,80)		
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstiger Zinsertrag	5.316,25	0,00
Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	1.163,36	1.674,80
	6.479,61	1.674,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00 EUR
Vorjahr:		6.481,83 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	0,00	6.481,83
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		77.533,84 EUR
Vorjahr:		47.557,25 EUR

Energie für den Kreis Höxter eG Beverungen

	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer	17.087,00	36.856,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	58.029,17	0,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	8.196,00
Solidaritätszuschlag	1.015,52	2.054,47
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00	450,78
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1.329,06	0,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	73,09	0,00
	<u>77.533,84</u>	<u>47.557,25</u>
10. Ergebnis nach Steuern		2.340,85 EUR
Vorjahr:		428.398,03 EUR
11. Jahresüberschuss		2.340,85 EUR
Vorjahr:		428.398,03 EUR
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		61.685,25 EUR
Vorjahr:		10.249,60 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Gewinnvortrag nach Verwendung	61.685,25	10.249,60
13. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00 EUR
Vorjahr:		21.932,38 EUR
	2024 EUR	2023 EUR
Einstellungen gesetzliche Rücklage	0,00	21.932,38
14. Bilanzgewinn		64.026,10 EUR
Vorjahr:		416.715,25 EUR

Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier-von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.